

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

5.5.1837 (No. 124)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 124.

Freitag, den 5. Mai

1837.

Baden.

Landtagsverhandlungen.

Karlsruhe, 3. Mai. 20te öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, unter dem Voritze des ersten Vizepräsidenten Duttlinger. Anfang früh 9 Uhr. Auf der Estrade der Regierung Obrist v. Lasfollaye und geheimer Kriegsrath Vogel, später Staatsminister Winter.

Der erste Sekretär Bohm verliest die Redaktion des Gesetzesentwurfs: das Verfahren in Steuerstrafsachen betr., nach den in gestriger Sitzung gefaßten Beschlüssen, welche genehmigt wird; sodann zeigt derselbe eine Petition an von den beiden Hofgutsbesitzern Thomas Steiert und Andreas Hummel von Espach (Landamts Freiburg): die Errichtung einer Haus- und Hofmühle betr., und eine weitere Petition von 14 Gemeinden der Kemter Mosbach und Neckarbischofsheim: die Abänderung des Volksschulgesetzes, so weit es die Beitragspflicht der Gemeinden zu den Gehältern der Schullehrer betrifft, bezweckend, wird vom Abg. Schaaff übergeben.

Die Petitionen gehen an die Petitionskommission.

Der Tagesordnung gemäß wird nun die Diskussion über den Bericht des Abg. Sander zum Gesetzesentwurf: die Ruhegehälter der Unteroffiziere und Soldaten betr., eröffnet.

Im Allgemeinen sprechen die Abg. Welcker, Merk, v. Hstlein, Knapp, Seramin, Eichrodt, Serbel und der Berichterstatter Hoffmann. Sämmtliche Redner erkennen die natürliche Verpflichtung des Staates an, für die Krieger in den vom Gesetz bezeichneten Fällen Sorge zu tragen, und behalten sich dabei vor, ihre von dem Entwurfe der Regierung oder den Vorschlägen der Kommission abweichenden Ansichten bei den einzelnen Artikeln geltend zu machen. Geh. Kriegsrath Vogel, Obrist v. Lasfollaye und Staatsminister Winter vertheiligen die Grundsätze des Entwurfs der Regierung. Ein Angriff der Abg. Knapp und Seramin gegen das dem Staatsdienerrecht zu Grunde liegende Prinzip veranlaßt den Abg. Schaaff, unter Beistimmung des Abg. Buß und Anderer, eine Protestation gegen diese Ansichten niederzulegen, indem er darauf hinweist, daß die Pensionen an wirkliche Staatsdiener nicht sowohl aus Rücksicht für diese, als vielmehr im Interesse der gesammten Staatsgesellschaft gesetzlich festgestellt seyen.

Es beginnt jetzt die Diskussion über die einzelnen Artikel nach der Redaktion der Kommission.

Art. 1 lautet:

„Unteroffiziere und Soldaten und die übrigen im Art. 1 des Gesetzes vom 31. Dez. 1831 (Militärstaatsdienerpragmatik) nicht begriffenen Militärdiener haben, wenn sie a) durch Wunden oder Gebrechen, die sie vor dem Feinde oder bei andern militärischen Dienstverrichtungen erhalten haben, oder b) durch anhaltende Kränklichkeit als Folge der im Militärdienst erhaltenen Wunden oder Gebrechen dienstuntauglich oder erwerbsunfähig geworden sind, einen Rechtsanspruch auf Ruhegehalt.“

Der Abg. Bess erklärt sich gegen den Rechtsanspruch, welcher diesen Militärs eine Klage gegen den Fiskus vor dem Richter einräumen soll. Er will eine Fassung, wie sie der Regierungsentwurf gibt, wornach die Regierung zwar die Verpflichtung zur Verabfolgung von Pensionen an Militärs dieser Kategorie haben, jedoch, was den Vollzug dieser Verpflichtung anbelangt, nur gegenüber den Ständen verantwortlich seyn soll, womit alle Rücksichten der Humanität und Gerechtigkeit erschöpft seyen. Der Redner weist nach, daß die Zulassung von Rechtsbündeln zwischen den gedachten Militärs und dem Fiskus wegen Pensionirungen nicht nur eine Menge neuer Gesetzesinstitutionen nöthig mache, sondern auch vom Gesichtspunkte der absolut notwendigen strengen militärischen Disziplin aus verwerflich erscheine. Der Redner schlägt vor, den Artikel so zu fassen:

„Unteroffiziere und Soldaten erhalten in allen Fällen, wenn sie ic. einen Ruhegehalt.“

Dieser Antrag findet sogleich vielfache Unterstützung, und wird in ausführlicheren Reden durch die Abgeordneten Merk, Schaaff u. Eichrodt, so wie die Regierungskommissäre Obrist v. Lasfollaye, geh. Kriegsrath Vogel und Minister Winter gegen die Angriffe der Abgeordneten Buß, Welcker, Bentner, Sander, v. Hstlein, Kröll, v. Rettedt und des Berichterstatters Hoffmann verteidigt. Die Regierungskommissäre verlangen dabei die Wiederherstellung des Regierungsentwurfs, welcher von den Vorschlägen der Kommission und dem Amendement des Abg. Bess in der Weise abweicht, daß er die durch Altersgebrechlichkeit dienstuntauglich gewordenen Subalternmilitärs in die Klasse jener reihet, von welchen der Art. 1 des Kommissionsentwurfs handelt, und rücksichtlich deren Pensionirung die Kommission in ihrem Art. 2 beschränktere Bestimmungen trifft. Hierfür erklärt sich auch der Abg. Ehrst.

Nachdem die Kommissäre der Regierung wiederholt in größern Reden für ihre Ansichten, die Sache hauptsächlich

in den Gesichtspunkt des Staatsinteresses stellend, gekämpft, und der Antragsteller, Abg. Beck, sein Amendement nochmals vertheidigt und alle Einwürfe beantwortet, wurde dessen Antrag zur Abstimmung gebracht, mit 27 gegen 24 Stimmen verworfen, sofort die Fassung der Kommission angenommen, damit auch die Sitzung gegen 2 Uhr geschlossen.

Aus den interessanten Debatten der heutigen Sitzung tragen wir Folgendes nach:

Der Abg. Buß erklärt: Obwohl zur Partei der „Konservativen“ gehörig, habe er doch als Mitglied der Kommission keinen Anstand genommen, für deren Vorschläge zu stimmen, indem er durchaus nicht befürchte, daß dadurch das Band des Gehorsams, welches Soldaten und Unteroffiziere an ihre Obern knüpfe, lockerer werden könne; er fürchte nichts für die Disziplin.

Abg. Welcker: Er wolle, als „Nichtkonservativer“, der übrigens nicht minder Ruhe und Dronung wünsche und die Demoralisirung der Armee verabscheue, ebenfalls für den Kommissionsentwurf stimmen; er huldice übrigens ganz den Grundsätzen der Konservativen, insofern das Glaubensbekenntniß des Hrn. Abg. Buß die Maxime der Konservativen ausspreche. (Verliest aus einer Druckschrift Wünsche in ultraliberaler Tendenz, nach Pressefreiheit, Nationalunabhängigkeit u. dgl.)

(Der Abg. Buß erhebt sich und will sprechen.)

Präsident: Sie haben das Wort nicht.

Abg. v. Kottke: Der Hr. Abg. Buß habe sich nicht richtig ausgedrückt: die, welche gegen die Regierung stimmten, seyen keine Destruktiven, sie wollten darum nicht niederreißen. Besser hätte er sich als „Ministeriellen“, im Gegensatz der „Liberalen“, bezeichnet. Die Liberalen oder Destruktiven seyen übrigens seit einiger Zeit Konservative geworden; ja die Rollen seyen gewechselt — sie hätten große Scheu vor Neuerungen — es koste Mühe genug, zu behaupten, was man habe. Die Regierung sey wohl auch nicht gerade Schuld daran; er wolle ihr keinen Vorwurf machen, — heute. Staatsminister Winter: Nicht wahr, ein andermal! v. Kottke: allerdings, ein andermal, bei schicklicherem Anlaß. — Er müsse übrigens, auf eine Aeußerung des Hrn. Ministers, daß nur Streite über Privatrechtsverhältnisse zwischen Bürger und Bürger vor die Gerichte gehören, erwidern: daß auch andere Sachen dorthin gelangen können, insofern sie die Staatsgewalt dorthin gewiesen habe.

Staatsminister Winter: Er freue sich über 2 Dinge: der Hr. Abg. v. Kottke zähle sich zu den Konservativen, — er solle dabei bleiben; dann freue er sich, daß sie mit einander übereinstimmen rücksichtlich der Grundsätze, daß die Handlungen der Souveränität nicht vor die Gerichte gezogen werden könnten, auffer sie gehe es zu.

Abg. Buß: Es gibt eine Partei, welche Alle m widerstrebt, was die Regierung will (Stimme: nicht hier!), ich habe nicht behauptet, in diesem Saale; aber sie existirt (gewiß); gegenüber jener Partei stehen die Konservativen, welche ruhig prüfend das bestehende Gute zu erhalten trachten. Dazu zähle ich mich! — Der Hr. Abg. Welcker hat eine

Stelle aus einer von mir i. J. 1832 verfaßten kleinen Schrift zitiert; es war damals die Zeit der politischen Ideale, denen auch ich, als junger Mann, gehuldigt habe. Der Mißbrauch mit diesen Idealen hat mich zum Apostaten gemacht, wenn sie es so nennen wollen. Ich liebe die rechtmäßige Freiheit und hasse den Mißbrauch. (Gut.)

Der Abg. Sander (Mitglied des Hofgerichts in Rastatt) vertheidigt in einer großen Rede die Bestimmung im Vorschlag der Kommission.

Staatsminister Winter: Unsere Verfassungsurkunde enthält den Satz: die Gerichte sind unabhängig innerhalb des Kreises ihrer Kompetenz. Wie weit erstreckt sich diese Kompetenz? Sie erstreckt sich nur auf die Streitigkeiten der Bürger gegen Bürger; sie erstreckt sich ferner auf Streitigkeiten, in die der Staat, in der Eigenschaft als Privatperson, mit Bürgern kommen kann, wenn er Verträge abschließt, Liegenschaften erwirbt u. s. w. Nur in so weit ist also die Gerichtsbarkeit der Gerichte begründet, und innerhalb dieser Schranken entscheiden sie über ihre Kompetenz. Alle öffentliche Verhältnisse aber, d. h. alle solche, wo die Gesamtheit oder ein Theil derselben dem Einzelnen gegenüber steht, oder umgekehrt, sind dem Forum der Gerichte entzogen. Die souveräne Staatsgewalt, mag sie in Staatsformen gekleidet seyn, wie sie will, kann und wird nie ihre Handlungen, die sie in dieser Eigenschaft ausübt, dem Urtheil der Gerichte unterwerfen; denn wenn sie den Gerichten das Recht zugestände, ihre Handlungen zu beurtheilen, und solche nach ihren Ansichten zu ändern, so wäre sie nicht souverän, sondern die Gerichte wären souverän. Ausgenommen sind die einzelnen Fälle, in welchen die souveräne Gewalt es der Klugheit, der Politik gemäß hält, solche der Beurtheilung der Gerichte ausdrücklich zu unterwerfen. Nun hat bei uns die Staatsgewalt den Gerichten ausdrücklich überlassen, die Frage über die Pensionen der Staatsdiener, wenn zwischen ihr und diesen ein Streit entsteht, zu entscheiden; aber wohlgemerkt nur über den Betrag der Pensionen, nicht über die Frage: ob ein Diener zu pensioniren sey. Es ist aber dieses nur eine Ausnahme von der allgemeinen Regel; denn das Verhältniß des Dieners zum Staat ist ein öffentliches, kein Privatrechtsverhältniß. Dazu hat sie ihre Gründe gehabt. Diese können aber im vorliegenden Fall nicht zur Anwendung gezogen werden. Der Soldat ist kein Staatsdiener im gewöhnlichen u. sprachüblichen Sinne des Wortes. Er hat keine Kosten auf seine Ausbildung verwendet; er macht in der Regel diesen Stand nicht zu seinem Lebensberuf. Daher hat auch die Regierung nicht für nöthig gefunden, eine Ausnahme von der allgemeinen Regel zu gestatten. Auch aus andern Gründen nicht, die zur Genüge bereits vorgetragen sind. Darum wird sie auch darauf bestehen, das Pensionswesen der Unteroffiziere und Soldaten nicht der Beurtheilung der Gerichte zu unterwerfen.

Abg. Eichrodt hebt die Macht der Ehre und Vaterlandsliebe, des Gehorsams und des Vertrauens zu den Obern heraus, als die stärkern Hebel, welche hier wirken müs-

sen, und der Abg. Schaaff glaubt, daß wenn eine Regierung vermaßen verdorben wäre, daß sie den verstümmelten Krieger, wenn gleich alle Voraussetzungen des Gesetzes vorhanden seyn, mit seiner Pensionsbitte von sich stoße, wenn dieser Invalide sich mit seiner Bitte vergebens dem Throne des Fürsten genahet, vergebens die Unterstützung der Kammern angerufen, dann helfe ihm auch das Hofgericht in Rastatt (1ste Instanz in Fiskalprozessen) nicht! (Gelächter und Beistimmung.) Dieser Abgeordnete fordert übrigens bei der Armee die strengste Disziplin, und als deren Kardinalbedingung, unbedingten Gehorsam; er verweigert seine Zustimmung zu Institutionen, welche geeignet seyn könnten, diese militärische Tugend zu schwächen.

Tagesordnung der zweiten Kammer (2te öffentliche Sitzung) auf Freitag, den 5. Mai, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Fortsetzung der Diskussion des Berichts des Abg. Hoffmann über den Gesetzesentwurf: die Ruhegehalte für Unteroffiziere und Soldaten betr. 3) Berichte der Petitionskommission.

Tagesordnung der ersten Kammer (14te öffentliche Sitzung) auf Freitag, den 5. Mai, Morgens 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Diskussion über die Motion des Frhrn. v. Andlaw: die Gleichstellung der beiden Kammern in ihren politischen Rechten betr. 3) Diskussion über den Gesetzesentwurf: die Zuziehung der Zeugen bei Eheverträgen betr. 4) Kommissionsbericht über den Gesetzesentwurf: den §. 49 lit. c der Eheordnung betr. (Staatsrath Nebenius.) 5) Kommissionsbericht über den R. S. 2075: die Errichtung von Faustpfandverträgen betr. (Nebenius.)

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg. Mad. Schröder-Devrient als Fidelesio. Mit großer Spannung sahen wir der Vorstellung des Fidelesio entgegen, welche den 27. April zu Aller Freude auf rühmliche Weise stattgehabt hat. Die Darstellungen des Romeo und der Norma, gestehen wir offen, waren Manchem unbefriedigend erschienen, und man hatte sich von der Leistung der berühmten und gefeierten Künstlerin ein höheres Bild entworfen, als die Wirklichkeit uns darbot. Durch den Fidelesio aber ist wohl Jeder mit der Kunstausführung der Mad. Schröder-Devrient ausgeföhnt, und gesteht aus freiem, innerem Antriebe ihr den Preis für eine solche Leistung zu. — Fragen wir uns nach der Ursache so verschiedenartigen Eindrucks, so liegt die Antwort wohl klar zu Tage, daß die Darstellerin in einem wirklichen Kunstwerk leichteres Spiel hat, und schon durch das, was sie vorträgt, mehr Gewalt über ihre Zuhörer ausübt, als wenn erst die eigentliche Bedeutung hinübergetragen werden muß in dies Werk, und so die Künstlerin gleichsam noch die letzte Hand beim Darstellen anzulegen hat. Beetoven's Werk ist in sich vollendet, es trägt den Stempel der innersten Wahrheit, daher bedarf es nur des Hörens, um ergriffen zu werden; dagegen bei Bellini das Mehr: sie dem Darsteller überlassen bleibt; was er fühlt, fühlt

mit ihm der Hörer, weil Bellini's Wahrheit nur seine eigene ist, nicht die der Kunst. Darum muß ein Künstler im Stande seyn, will er in Bellini's Werken und andern dieser Art mit allgemeiner Anerkennung auftreten, ein solches Werk zum Kunstwerk (in höchstem Sinne) zu adeln, er muß im Stande seyn, das Vereinzelte in demselben zusammen zu fassen, ein Ganzes daraus zu formen, und als solches dasselbe seinen Hörern vorführen. Daß das möglich ist, haben dramatische Künstler und auch Mad. Schröder-Devrient selbst schon zur Genüge dargethan. (H. C.)

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, 1. Mai. Gestern feierte der wirkliche geh. Rath und Präsident des Oberappellations- u. Kassationsgerichts, Freiherr v. Günderrode, sein 50jähriges Dienstjubiläum.

Kurhessen.

Kassel, 2. Mai. Se. Hoh. der Kurprinz und Mitregent haben dem Fürsten Ferdinand zu Solms-Braunsfels Durchl. das Großkreuz höchstihres Hausordens vom goldenen Löwen, und dem Prinzen Bernhard von Solms-Braunsfels Durchl., so wie dem kön. baier. Generalmajor, Frhrn. v. Zoller zu München, das Kommandeurkreuz 1ster Klasse desselben Ordens gnädigst zu verleihen geruht. (K. 3.)

Mecklenburg-Schwerin.

Schwerin, 26. April. Durch das am gestrigen Tage, nach einer kurzen Krankheit, erfolgte Ableben Sr. Erz. des geh. Rathspräsidenten und Staatsministers L. H. v. Plessen hat das großh. Haus und das Land ein schwerer Verlust betroffen. Er hatte sich schon früh dem Staatsdienste gewidmet, und es fanden die vorzüglichsten Eigenschaften seines Geistes und Herzens bald die gerechteste Anerkennung. Schon im Jahr 1807 in das Ministerium berufen, genoß er bis an sein Ende das besondere Vertrauen des Landesherrn, und hat er sich durch die ausgezeichneten Dienste, welche er in seinem langen Staatsleben, oftmals unter den schwierigsten Verhältnissen und Zeitumständen, dem Vaterlande geleistet, in Mecklenburgs Geschichte das würdigste Denkmal gestiftet. Sein Andenken wird Allen, die ihn kannten, unvergesslich bleiben und auch im Auslande, wo sein, in die Geschichte von der Stiftung und ersten organischen Ausbildung des deutschen Bundes eng verwebter Name immer mit Achtung genannt wurde, wird die Kunde von seinem im 69sten Lebensjahre erfolgten Hinscheiden Theilnahme finden. (Pr. St. Ztg.)

Königreich Sachsen.

Leipzig, 25. April. Die fertige Eisenbahnstrecke von Leipzig bis zum Dorfe Althen beträgt zwei und eine Viertelstunde Weges u. kann also für das Zwölftel der ganzen Tour angenommen werden. Unter den zahlreichen Loos's, die beim ersten Feste ausgebracht wurden, verdient besonders der eine bezeichnet zu werden, der dem nordamerikanischen Consul List galt, der nicht

bloß als ein thätiger Beförderer, vielmehr als der erste Anreger des Unternehmens anzusehen ist. — Am gestrigen wie am heutigen Tage wurden die Fahrten lebhaft fortgesetzt. Man fuhr bald mit ganzer, bald mit halber oder noch weniger Dampfkraft, um alle Nuancen der Bewegung zu ermessen. Die Lokomotive „der Blitz“ führte jedesmal ausser dem nächsten Waggon noch vier andere Wagen, jeder zu 40 Personen, so daß an jeder Fahrt mehr als 200 Personen Theil nahmen. Schnelligkeit der Ausführung ist bei den Eisenbahnbauten in Deutschland um so mehr eine Lebensbedingung, als es wichtig seyn muß, sogleich zu nutzen und über Einkünfte disponiren zu können, weil die Geldmittel nicht in dem Maße wie in England und Amerika zu Gebote stehen. Ob es überhaupt nicht zweckdienlicher erscheint, eine Bahn auf mehreren Punkten zugleich zu beginnen, so daß, was hier auf einer Meile nun geschehen, auf allen 13 Meilen zwischen Leipzig und Dresden gleichzeitig in Ausführung gebracht seyn könnte, mag den Unternehmern anderer Bahnen anheimgestellt werden. Je schneller die Renten bezogen werden, desto besser ist ein Kapital angelegt. Und an Arbeitern fehlt es nicht, so bald man mit der Löhnung nicht geizt. Was die Schnelligkeit der Fahrt, die gestern und heute mehrmals wiederholt wurde, betrifft, so war sie eben nach dem Grade der angewandten Dampfkraft modifizirt; 15 Minuten war der kleinste Zeitraum, in welchem man die Strecke von $2\frac{1}{4}$ Stunden Weges zurücklegte. Man wird für die ganze Entfernung bis Dresden im Durchschnitt 3 Stunden rechnen können. (A. 3.)

Sachsen- Meiningen.

Am 30. April, Nachmittags gegen 3 Uhr, verstarb zu Meiningen die verwitwete Herzogin zu Sachsen-Meiningen, geborene Prinzessin von Hohenlohe-Kangenburg Durchl., an den Folgen der Grippe. Die Verewigte war am 11. August 1753 geboren und ihr Tod setzt nicht nur das herzogl. Haus, sondern auch das ganze Land in die tiefste Betrübniß. Die dahingeschiedene Fürstin, die während der Minderjährigkeit des theuern und vielgeliebten jetzt regierenden durchl. Herzogs, achtzehn, größtentheils sehr verhängnißvolle Jahre lang, als Vormünderin-Regentin die Regierung des Landes auf die gerechteste, treueste und liebevollste Weise verwaltete, genoß bis zum Ende ihres wohlthätigen Lebens ungetheilte, eben so inniger, als wohlbegründeter Verehrung, Liebe und Anhänglichkeit. (Fr. D. P. A. Btg.)

Württemberg.

Stuttgart, 3. Mai. Se. Durchl. der Prinz Peter von Oldenburg sind gestern Abend mit Höchstihren durchl. Frau Gemahlin zum Besuche bei der kön. Familie dahier eingetroffen und in den für Höchstidieselben bereit gehaltenen Appartements im königl. Residenzschloß abgestiegen. (S. M.)

— Einen höchst erfreulichen Beweis der fortdauernden Theilnahme für das Denkmal Schiller's gewährt das Konzert, welches von dem aus Individuen aller Militärarmst-

ten gebildeten Orchester in Ludwigsburg, mit Verzichtung auf ihr jährliches Benefizkonzert, unter der Direktion des Hrn. Kapellmeisters Stöfel und der Mitwirkung mehrerer der H. Offiziere gegeben, und dessen Ertrag mit 80 fl. 6 kr. dem hiesigen Verein zugestellt wurde. (A. C.)

Preußen.

Berlin, 26. April. Der kürzlich verstorbene Staatsminister Ancillon, als dessen Nachfolger man heute den bisherigen Gesandten in London, Freihrn. v. Bülow, nennt, war immer für reich gehalten worden; nach seinem hinterlassenen Testamente aber hat er, bei großer Ordnung, doch nur ein sehr mäßiges Vermögen hinterlassen.

Am 17. d. M. starb zu Berlin der geh. Regierungsrath Koppe, ehemaliger preussischer Generalkonsul in Mexiko. Der Verstorbene war im Jahre 1810—11 geh. Sekretär bei dem Staatsminister, Frhrn. v. Stein, und ist durch seine Verhaftung und Gefangenschaft, die er in Angelegenheiten der Sache Deutschlands von Napoleon erdulden mußte, und mit Standhaftigkeit und Selbstverläugnung als Ehrenmann ertragen hat, weit bekannt geworden. (H. C.)

Berlin, 29. April. Dem Bernehmen nach wird sich der geh. Oberfinanzrath Kühne, der früher bei den Verhandlungen über den Zollverein so thätig gewesen, und der jetzt zu der Kommission des Finanzministeriums gehört, welche die Eisenbahnangelegenheiten zu beraten hat, nach Belgien und England begeben, um dort über diesen wichtigen Gegenstand diejenigen Aufschlüsse zu sammeln, die der bisherigen Behandlung desselben noch fehlen. — Einige Verwunderung hat hier die Nachricht erregt, daß sich in Wien bei dem Leichenbegängnisse der allgemein hochgeschätzten Gemahlin des preussischen Gesandten, Grafen von Malzan, der päpstliche Nuntius und der sardinische Gesandte allein von dem diplomatischen Korps ausgeschlossen und sich nicht einmal durch ihre Equipagen haben vertreten lassen.

Als eine literarische Frucht der Reise, die der Fürst von Pückler-Muskau jetzt in Aegypten macht, wird von der Leipziger Ostermesse eine Handschrift angekündigt, die derselbe nächsten über den letzten türkisch-ägyptischen Feldzug herausgeben und zu der er auf höchst geheimnißvolle Weise gekommen seyn will. Die Handschrift ist bereits in Deutschland angekommen und enthält, ausser dem Bericht über jenen Feldzug, der jedoch kaum so vollständig und belehrend, als der in dem bekannten französischen Werke der Herren Barrault und Cadalène seyn soll, viele noch nirgends gedruckte sehr wichtige diplomatische Aktenstücke über die türkisch-ägyptischen Differenzen und die europäischen Vermittelungsversuche. Wahrscheinlich wird dieses Buch wieder, ebenso wie die bisherigen Schriften des Fürsten, in Stuttgart erscheinen, wo man dem Verfasser Honorare zu zahlen pflegt, wie sie sonst nur in England üblich waren, und doch dabei keine Rechnung zu finden scheint.

Die hiesigen Zeitungen enthalten heute die Bekanntmachung des Divisionsgerichts in Frankfurt an der Oder,

wonach der Fähnrich von Arnstädt, welcher dort am 5. Dezbr. v. J. den Lieutenant Benzell aus Rache erschossen hat, vor einigen Tagen durch das Beil hingerichtet worden ist. Ein ganz gleiches Todesurtheil ist von Sr. Maj. dem Könige auch in Bezug auf einen Soldaten in Magdeburg, der im vorigen Jahre daselbst einen Offizier getödtet, bestätigt worden, und dürfte in diesen Tagen ebenfalls vollstreckt werden. (H. 3.)

Berlin, 29. April. Nach der durch die Amtsblätter der 4 preussischen Regierungen erlassenen Bekanntmachung des kön. wirklichen geheimen Raths und Oberpräsidenten von Preußen, Hrn. v. Schön Erz., vom 17. April d. J., über die Resultate der Wirksamkeit des Instituts der Schiedsmänner in der Provinz Preußen sind im verflossenen Jahre 10,677 Vergleichsfachen angemeldet und von diesen 8056 wirklich ausgeglichen worden. In 1380 Fällen haben Vergleiche nicht zu Stande gebracht werden können; es schweben noch 369 Fälle, und 872 konnten wegen Ausbleibens der Parteien von den Schiedsmännern nicht beendigt werden. Gegen das Jahr 1835, in welchem 9903 Vergleichsfälle angemeldet und von diesen 7397 wirklich verglichen wurden, hat sich im verflossenen Jahre die Theilnahme an dem Schiedsmännersinstitut um 774 Fälle erhöht und 659 Fälle sind mehr verglichen worden.

Großbritannien.

London, 29. April. In der gestrigen Oberhaus-Sitzung legte der Marquis v. Downshire (ein protestantischer irländischer Peer aus der Familie Hill) die schon früher von ihm angezeigte Petition der am 24. Jan. d. J. zu Dublin stattgehabten, von ihm präsidirten, großen Protestantenversammlung mit dem Antrage vor, daß das Haus die Annahme der Petition aussprechen wolle. Er versicherte, jene Versammlung und diese Petition seyen das Ergebniß wohlgegründeter Besorgnisse um die, namentlich durch die D'Connell'sche Generalassoziation bedrohten, politischen und religiösen Rechte und Besitzthümer der Protestanten in Irland; er habe, wiewohl er seiner Zeit für Emanzipation der Katholiken in diesem Hause seine Stimme abgegeben habe, die Richtigkeit der bezeichneten Besürdungen vollkommen erkannt, und von diesem Gesichtspunkte aus den Vorstoß in jener Versammlung bereitwillig übernommen, wie er jetzt deren Petition überreiche, welche 200,000 Unterschriften trage, und noch weit mehr hätte erhalten können, wenn nicht deren möglichst baldige Vorlage für rathlich gehalten worden wäre. Der edle Marquis las dann die Petition vor.

Lord Melbourne äusserte, in seiner Gegenrede, jene Versammlung sey nicht der allgemeine Ausdruck der Gesinnungen aller irischen Notabilitäten gewesen; denn 44 Peers und eine bedeutende Anzahl Unterhausmitglieder hätten damals gegen deren Nothwendigkeit und Rathslichkeit, da sie mehr Unheil als Nutzen stiften müsse, Protestation erhoben; auch habe man in jener Versammlung nur Personen desselben politischen Glaubens den Zutritt gestattet. Die von dieser Versammlung, in welcher die hef-

tigste Sprache geführt worden sey, die man je öffentlich gehört habe, beschlossene Petition schildere denn Irland als in dem furchtbarsten Zustande der Anarchie befindlich und in gänzliche Unsicherheit des (protestantischen) Lebens und Eigenthums gestürzt. Das sey grundlos oder unmäßig übertrieben. Der edle Viscount suchte dies nun ausführlich darzuthun, erklärte noch im Verlaufe seiner Rede, daß er, jetzt wie immer, die (D'Connell'sche) Generalassoziation mißbillige, aber ein gesetzliches Mittel zu deren Auflösung nicht habe oder kenne, und schloß mit der Erklärung und Hoffnung, daß das Haus mit ihm erkennen werde, wie die fragliche Petition zur Erhöhung, statt zur Minderung, der in Irland leider ohnehin schon herrschenden Animosität und Parteilucht beitrage.

Für die Petition und die darin niedergelegten Gesinnungen und gegen den Vortrag des edeln Viscount sprach nun ausführlich der hochtroyistische und protestantische Eiferer, Carl Roden, und in derselben Richtung, aus Besorgniß für die mehr und mehr gefährdete protestantische Kirche in Irland, der sonst gemäßigte und der Katholiken-Emanzipation hold gewesene Carl Donoughmore, so wie Lord Slengall, denen der liberale Carl Lansdowne (Kabinetmitglied) antwortete, indem er in kräftigen Worten die von der Regierung und dem Vikarönig in Irland befolgte Politik verfocht und, wie Lord Melbourne behauptete, es sey keine Ursache zu der in der Petition ausgedrückten Unruhe und Besorgniß vorhanden.

Die Debatte wurde in der Sitzung vom 29. fortgesetzt, und endete, nachdem noch der Herzog von Wellington, der Marquis von Westmeath und Lord Cloncurry als Redner theils für, theils gegen die Petition aufgetreten waren, mit deren Niederlegung auf die Tafel des Hauses, d. h. Annahme.

Auch in der Unterhaus-Sitzung vom 28. war, nachdem — außer unbedeutenden Gegenständen — die Annahme der Regierungsvolutionen hinsichtlich Kanada's stattgefunden, und nachdem Lord Russell den 22. Mai als den Tag zur Verhandlung über den Kirchensteuergesetzentwurf festgesetzt hatte, Irland an der Tagesordnung. Lord Russell trug nämlich auf die zweite Verlesung des Regierungsentwurfs zur Einführung von Armengesetzen in und für Irland (Irish Poor-Law Relief Bill) an.

D'Connell erklärte, er sey einer solchen Maaßregel nicht hold, glaube auch nicht, daß sie wesentlich zur Erleichterung der Noth der Armen in Irland beitragen werde; indessen wolle er nicht gegen sie stimmen, sondern sie eben als ein Experiment ansehen. Das Elend Irlands liege tiefer, habe seinen Grund in dem laugen Druck ungerechter und bedrückender Gesetze, unter denen man es habe seufzen lassen; Irland werde nie zu einem gedeihlichen Zustande kommen, bis es wieder sein eigenes Parlament habe. Englands Herrschaft, Englands Politik habe Irland so tief heruntergebracht. Er wolle hier keine politische Rede halten; allein wiederholen müsse er, daß englische Staatskunst Irland so elend gemacht habe. Er wünschte, daß die 20 Mil. Pfd. St., die man für die Regeremanzipation in Westindien aufge-

wendet habe, Irland zu gute gekommen wären — diese Summe oder auch nur eine kleinere! Die Regierung solle einmal ein zweckmäßiges Auswanderungssystem erdenken; in Kanada sey Land genug für hungernde und arbeitslose Ackerbauern. Auch nützliche öffentliche Werke sollten, um den Leuten Beschäftigung zu geben, in Irland in Gang gebracht werden. Er wolle in die Einzelheiten der Bill weder zustimmend noch verwerfend eingehen; bezweifle übrigens, ob eine Armensteuer die wohltätige Folge einer produktiven Arbeitshätigkeit haben werde; jedenfalls würde, sollte sie wesentlich der Noth Steuern, eine Summe von wenigstens 1 1/2 Mill. Pfd. St. erforderlich seyn. Die Regierung solle sich vor Allem bemühen, die politischen Ursachen des Nothzustandes Irlands hinwegzuräumen; sie solle es mit einem erweiterten Auswanderungssystem versuchen, und würde dies nicht helfen, eine Steuer auf die irischen Absenteers (außer Landes Wohnenden und ihr Geld Verzehrenden) einführen. O'Connell schloß mit der Erklärung, daß er Armengesetzen überhaupt, insbesondere einem der vorliegenden Art, entgegen sey, und daß er die Regierung dringend bitte, die Sache ja recht ernstlich und reiflich durchzuprüfen, ehe sie dieselbe in's Werk setze.

Auf O'Connell folgte Charman Crawford (Reformer, ein Schotte) und suchte die Nothwendigkeit eines Armengesetzes für Irland darzuthun, wiewohl er Vieles an dem Regierungsentwurfe, als unzuweckmäßig und schwer ausführbar, tadelte. Nachdem noch Hr. Richards (engl. Whig), Hr. O'Brien (irischer Radikaler) und Lord Morpeth (Unterstaatssekretär für Irland) als Redner aufgetreten waren, wurde die weitere Verhandlung auf den 1. Mai vertagt.

— Der neuesten Korrespondenz des Herald aus San Sebastian vom 21. April zufolge, verläßt die englische Hülfsliegion mit dem Ablaufstermin ihrer Kapitulationszeit (10. Juni) bestimmt den Dienst der Königin von Spanien und dieses Land; nur die Artillerie und das Lanzenreiterregiment bleiben im spanischen Kriegsdienst.

— In Folge des schon erwähnten Aufruhrs O'Connells an die irische Generalassoziation zum „Agitiren“ und „Petitioniren“ wird sich diese, wie der toryistische Standard wissen will, in nächster Frist zu Dublin in möglichst großer Anzahl, die leicht auf 280.000 Personen aus nah und fern ansteigen möchte, versammeln.

— Vor den letzten Middlesexer Assisen stand Frau Caroline Newton, ein wohlkonservirtes Weibchen von mittleren Jahren, angeklagt, einem gewissen Thomas Saverland, der ihr in der Wirthsstube ihrer Schwester aus Scherz gewaltsamerweise einen Kuß hatte geben wollen, die Nase abgebitzen zu haben. Die Jury sprach die Angeklagte, welche in ihrer Verteidigung anführte, der Kläger habe unverschämt gehandelt, sie in öffentlicher Wirthsstube küssen zu wollen, und sie habe einen Mann, der sie schon küssen könne und weit hübscher sey, als der Kläger selbst, da er noch die Nase gehabt, — frei; dem Beschädigten aber erklärte der Präsident, er bedauere ihn um den Verlust seiner Nase; allein wenn man mit

Katzen spielen wolle, so müsse man sich eben auf's Ge-
kragtwerden gefaßt machen. (Chronicle.)

— Bei der Cour bei Hofe, welche zum Geburtsfeste der Königin abgehalten wurde, erschienen u. A. die Herzogin von Kent und die Prinzessin Viktoria in Stoffen von lauter, eigens für diesen festlichen Anlaß bestellter, Spielfeldser Manufaktur. (Post.)

Frankreich.

Paris, 1. Mai. Nächstens wird in der Deputirtenkammer das Standbild des Generals Foy, von Desprez gemeißelt, aufgestellt werden. Ueberhaupt soll, auf einen Vorschlag des Hrn. v. Keratry, im Konferenzsaale eine Art legislativen Museums gebildet werden, in welchem man die Brustbilder derjenigen Abgeordneten aufstellen will, die während der Dauer ihrer Amtshätigkeit mit Tod abgehen sollten.

Spanien.

Madrid, 20. April. Der deutsche Korrespondent der allgem. Zeitung schreibt unter Anderm: Die Finanznoth Spaniens ist unter Mendizabal's Händen so weit gediehen, daß in diesen Tagen der Infant Don Francisco de Paula in den öffentlichen Blättern erklärte, er sehe, da alle seine verfügbaren Geldmittel erschöpft und ihm seine von den Cortes ausgesetzte Apanage seit sieben Monaten nicht ausgezahlt sey, sich in die traurige Lage versetzt, sein Privateigenthum zu verkaufen und mit seiner Stuterei in Cordova für jetzt den Anfang zu machen. Diese Erklärung hat hier großes Aufsehen erregt, da man aus ihr ersieht, daß die Regierung einen Infanten von Spanien, über dessen politische Handlungen sie sich gewiß nicht beschweren kann, mit seiner zahlreichen Familie in eine hilflose Lage versetzt, während sie doch die großen Besitzungen der beiden andern, dem herrschenden System feindlichen Prinzen konfiszierte und verkaufte oder wenigstens deren Einkünfte bezieht. Ganz ebenso läßt man die säkularisirten Mönche verhurzen, ohne daß ein Mensch erfährt, was aus dem Ertrage der verkauften Klostergüter wird. Das halboffizielle Blatt des Ministeriums bezeichnet seit jener Erklärung den Infanten Francisco als einen Carlisten. In keiner besseren Lage scheint sich Ihre Maj. die Königin-Regentin zu befinden. Die ihr und der Königin Isabella ausgesetzten Summen werden ihr durch Mendizabal meistens nur in schlechten Papieren, Wechseln auf Havannah, die Philippinen u. dgl. ausbezahlt, wodurch sich die Königin gezwungen sieht, mit fremden Häusern in Geschäfte zu treten, um, natürlich mit nicht geringem Verluste, jene Papiere zu Geld zu machen. Dazu kommt noch der Uebelstand, daß durch Personen, die das wahre Verhältniß der Sache nicht kennen, das Gerücht verbreitet wird, als ob die Regentin durch Börsenspekulationen aus der üblen Lage des Landes Nutzen zu ziehen suche. — Das vielbesprochene letzte Rothschild'sche Darlehen von 20 Mill. Realen ist nun auch in's Wasser gefallen, da diese Summe meistens zur Ausrüstung und Verpflegung der englischen Legion bestimmt war. Die ministeriellen Blätter verkündigten, als dieses Anlehen in

den Cortes angefochten wurde, es sey dazu bestimmt, der Nation einen ruhmvollen Tag zu verschaffen. Die Bestätigung ist noch im Rückstande. — Von der Nordarmee meldet man, daß die offensiven Operationen des vorigen Monats auf den ausdrücklichen Befehl der Minister und gegen den Willen Espartero's und Draa's unternommen worden seyen. Es sey ein wahres Wunder, daß die Armee bei jenen Infarktionen nicht vernichtet worden. Das System der Linien, das einzige, wodurch die Masse der Carlisten auf jene Provinzen beschränkt würden, habe man aufgegeben, und dagegen verlangt, daß Truppen ohne Disziplin und ohne brauchbare Offiziere einen Feind angriffen sollten, der den Gebirgskrieg aus langen Erfahrungen kennt und ihn in seinem eigenen Lande führt. Während Espartero's Truppen 74 Tage in Bilbao auf Vorbeeren rubten, vergaßen sie auch nur die geringste der in Trümmern liegenden Befestigungen wieder herzustellen, so daß, wenn Espartero jenseits Durango abgeschnitten worden wäre, die Carlisten mit klingendem Spiel in Bilbao einrücken konnten.

— Madrider Blättern und Briefen vom 22. v. M. zufolge ist folgende königl. Entschliessung an die Generalkapitane der überseeischen spanischen Besitzungen ergangen: „Donna Isabella II. rc. — Die Cortes haben, in Kraft der ihnen zustehenden Machtberechtigungen, entschieden, daß die für die Halbinsel gewählte Verfassung auf die Spanien zugehörigen, in Amerika und Asien gelegenen Provinzen nicht anwendbar sey, welche fortan durch besondere, ihrer resp. Lage angemessene und ihren verschiedenen Bedürfnissen anerwählte, Gesetze regirt werden sollen. Demzufolge kann kein Abgeordneter für diese Provinzen in Zukunft in den jetzigen Cortes Sitz haben. — Unterz.: Die Königin-Regentin.“

Portugal.

Lissabon, 8. April. Am Geburtsfeste der Königin hielt der Präsident der Cortes an dieselbe folgende Rede. „Senhora! Die außerordentlichen und konstituierenden Cortes der portugiesischen Nation erscheinen an diesem glücklichen Tage mittelst einer Deputation, deren Organ zu seyn ich die Ehre habe, Ew. Maj. in doppelter Hinsicht, sowohl wegen Wiederherstellung der kostbaren Gesundheit Ew. Majestät, als auch wegen Ihres Geburtsfestes Glück zu wünschen. Senhora! Die Deputirten der Nation kennen und schätzen, ihrer Pflicht gemäß, den unangefesteten Eifer, womit Ew. Majestät das Glück des portugiesischen Volkes zu befördern suchen, so wie auch den Beistand, welchen Ew. Majestät den Maßregeln zu leisten gerubten, welche von den Cortes zum Wohle des Staates genommen wurden. Deshalb hoffen dieselben auch, daß die bestandene und noch bestehende Einigkeit zwischen den Repräsentanten der Nation und dem konstitutionellen Throne immer inniger werde, und im Angesichte Ew. Maj. versprechen sie nochmals, daß sie Alles anwenden werden, um auf solidem und dauerhaftem Grunde diesen Thron und die konstitutionelle Freiheit zu befestigen. So möge denn Gott

Ew. Maj. ein langes Leben und die so lange gewünschte Succession schenken, von welcher wir hoffen, daß sie unter uns die Tugenden so vieler Helden Ihrer erlauchter Vorfahren und Könige fortpflanzen werde. Mögen Ew. Maj. dieses öffentliche Zeugniß der Ehrfurcht und der Treue der Deputirten der Nation huldreich aufzunehmen, so wie die Versicherung der hohen Achtung für die Person des Prinzen, des erlauchten Gemahls Ew. Maj., und für die ganze königliche Familie. — Antwort der Königin. „Meine Herren Deputirte! Mit Vergnügen habe ich Ihre Glückwünsche im Namen der Cortes der portugiesischen Nation vernommen. Ich danke den Cortes für das lebhafteste Interesse, welches Sie für meine Person und die meines geliebten und hochgeschätzten Gemahls, den Prinzen Don Fernando, an den Tag legen. Sie können den Repräsentanten der Nation versichern, daß ich, so viel in meinen Kräften steht, dazu beitragen werde, die konstitutionelle Freiheit zu sichern, so wie das Wohl dieses guten, herrlichen Volks. Nichts kann die aufrichtige Einigkeit zwischen Volk und Thron mehr stören oder schwächen. Portugal und ich vertrauen ganz der Vaterlandsliebe, der Klugheit und Weisheit der allgemeinen Cortes, und ich besonders hoffe, daß durch unsere vereinten Kräfte und durch die Hülfe der göttlichen Vorsehung diese edelmüthige Nation die höchste Stufe des Wohlstandes und der Größe erreiche.“ (A. 3.)

Kurs der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 3. Mai, Schluß 1 Uhr.		pSt.	Pap.	Geld.
Oesterreich	Metall. Obligationen	5	—	103 ¹⁵ / ₁₆
	do. do.	4	—	99 ³ / ₄
	do. do.	3	—	74 ¹ / ₂
" "	Bankaktien	—	—	1630
	fl. 100 Loose bei Roths.	—	221	—
	Partialloose do.	4	—	141 ³ / ₄
	fl. 500 do. do.	—	—	112 ¹ / ₂
" "	Verbm. Obligationen	4	—	98 ³ / ₈
	do. do.	4 ¹ / ₂	—	100 ³ / ₄
Preußen	Staatsschuldcheine	4	—	104 ¹ / ₂
	d. b. d. in Lnd. à fl. 12 ¹ / ₂	4	—	99 ³ / ₄
" "	Prämiencheine	—	—	64 ¹ / ₂
	Obligationen	4	—	101 ¹ / ₂
Baiern	Obligationen	4	—	102 ³ / ₈
Frankfurt	Eisenbahnaktien	—	—	169
Baden	Rentenscheine	3 ¹ / ₂	—	101 ³ / ₈
	fl. 50 Loose b. Soll u. S.	—	—	94 ¹ / ₂
Darmstadt	Obligationen	3 ¹ / ₂	—	100 ⁵ / ₈
	fl. 50 Loose	—	—	63 ³ / ₄
" "	fl. 25 Loose	—	—	23 ¹ / ₂
Raffau	Obligationen b. Roths.	4	—	101 ¹ / ₂
Holland	Integrale	2 ¹ / ₂	—	52 ³ / ₁₆
Spanien	Aktivschuld	5	—	18 ¹ / ₂
Polen	Lotterieloose Rtl.	—	—	63 ¹ / ₂
	do. à fl. 500	—	—	77 ¹ / ₂

Staatspapiere.

Wien, 28. April. Metall. 104¹¹/₁₆; 4proz. Metallique 99⁷/₈; 3proz. 74¹³/₁₆; 1834 Loose 113¹/₂; Bankactien 1367.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Maclot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

3. Mai	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Witterung überhaupt.
N. 7 U.	273. 9,1℔.	13,0 Gr.üb. 0	N	trüb
N. 3 U.	273. 7,2℔.	13,2 Gr.üb. 0	ND	trüb, Regen
N. 11 ¹ / ₂ U.	273. 6,8℔.	11,8 Gr.üb. 0	SW	heiter, windig

Karlsruhe. (Anzeige.) Wir besitzen eine bedeutende Parthie:
Atlas-, Taffet-, Flor- u. Gürtelbänder,
die wir unter dem Fabrikpreise abzugeben im Stande sind.

Etling & Heilbronner.

Bekanntmachung.

Karlsruhe. (Vakante Stellen.) Bei der bad. allg. Ver-

forungsanstalt sollen, nach dem Beschlusse des Verwaltungsraths, zwei rechnungsverständige Gesellschaftsbeamte, mit einem angemessenen, ihre Existenz sichernden Jahres Gehalt angestellt werden. Diejenigen geübteren Kameralpraktikanten und Scribenten, welche eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, werden aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen bei dem Verwaltungsrath der bad. allg. Versorgungsanstalt dahier in portofreien Briefen und unter Vorlage ihrer Zeugnisse zu melden.

Karlsruhe, den 1. Mai 1837.

Der Verwaltungsrath.

Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Samstag, den 6. Mai d. J., wird das in den Eichenbeständen nächst der Rodenz Karlsruhe durch den Schneeeindruck abgebrochene Stamm- und Astholz, zu Boden liegend, in schichtlichen Losabtheilungen öffentlich versteigert werden.

Die Zusammenkunft findet früh 7 Uhr am Mühlburger Thore statt.

Karlsruhe, den 2. Mai 1837.

Großh. badisches Hofforstamt.
v. Schönau.

vdt. Erdelmeier.

Karlsruhe. (Gemälde- und Bucherversteigerung.) Aus der Verlassenschaftsmasse Sr. Excellenz des Staats- und Kabinetministers, Freiherrn von Berstett, werden Montag, den 8. Mai d. J. und die folgenden Tage in No. 25 der Herrenstraße dahier: Gemälde von den vorzüglichsten Meistern, Kupferstiche und Bücher gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 3. Mai 1837.

Aus Auftrag:
Theilungskommissär Merl.

Rippoldsauer Mineralwasser.

Durch vielseitige Aufforderungen veranlaßt, das hiesige Mineralwasser auch in den untern Gegenden des Landes rein und frisch beziehen zu können, habe ich nunmehr eine Niederlage bei

Herrn Jakob Ammon in Karlsruhe

errichtet, der durch getroffene Vorkehrungen in den Stand gesetzt ist, dieses Wasser in beliebigen Quantitäten, in ganzen und halben Flaschen, zu festgesetzten billigen Preisen in stets frischer Füllung abzugeben.

Da unter dem Namen **«Rippoldsauer-Wasser»** vielfältiger Handel mit andern unreinlichhaltigern Wassern getrieben wird, so sind alle von meiner Quelle kommenden Flaschen mit dem hierbei bemerkten Stempel versiegelt, und derselbe auf den untern Theil des Korbstöpsels eingebrannt.

Um nun auch bei Versendungen die vortrefflichen Eigenschaften des Wassers vollkommen zu sichern; so werden die Flaschen durch eine mechanische und besonders zweckmäßige Vorrichtung an der Quelle plöglich verkorkt, was allem Entweichen des Gases vorbeugt und wodurch die Heilkräfte dieses Wassers, selbst nach geschehenem Transport, aufs sorgfältigste erhalten werden.

Rippoldsau, den 1. Mai 1837.



B. Göringer,
Bad- und Brunneneigenthümer.

Indem ich mich auf Vorstehendes beziehe, habe ich die Ehre, hiermit anzuzeigen, daß die erste Sendung des frisch gefüllten Rippoldsauerwassers bereits bei mir eingetroffen ist.

Karlsruhe, den 3. Mai 1837.

Jakob Ammon.

Aechter türkischer Rauchtobak

rischer Zufuhr und bedeutend besserer Qualität, jedoch ohne Preiserhöhung, zu 1 fl. 12 kr. das Pfund,
Sultantobak in Halbpfundpaketen, zu 3 fl. das Pfund, ist zu haben bei

C. Leop. Doering in Karlsruhe.

Mit einer Beilage.

Verleger und Drucker: Ph. Maclot.